

# Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 26. August 2019 um 20.00 Uhr  
Primarschulhaus Pünt, Aula

## Politische Gemeinde Ossingen

### Traktandenliste

#### Politische Gemeinde Ossingen

1. Genehmigung Bruttokredit von CHF 550'000.00 für die Sanierung der Küblerscheune
2. Genehmigung Bruttokredit von CHF 450'000.00 für die Gestaltung des Dorfplatzes
3. Genehmigung Abrechnung von CHF 54'000.00 für die Anschaffung eines Kompakttraktors
4. Genehmigung Bauabrechnung von CHF 163'133.15 für die Sanierung des Regenklärbeckens Neunform
5. Genehmigung Besoldungsverordnung: Anpassung Entschädigung Rechnungsprüfungskommission
6. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
7. Bekanntmachungen

**Beiliegend zur Einladung finden Sie kurze Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden. Sämtliche Akten liegen in der Gemeindekanzlei, der Beleuchtende Bericht ab 9. August 2019, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Die Unterlagen können auch auf unserer Homepage [www.ossingen.ch](http://www.ossingen.ch) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bestellt werden.**

Der Gemeinderat freut sich über Ihr Interesse und eine rege Teilnahme an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. August 2019.

Ossingen, im Juli 2019

**FÜR DIE GEMEINDEVORSTEHERSCHAFTEN**  
**Der Gemeindepräsident: Martin Günthardt**

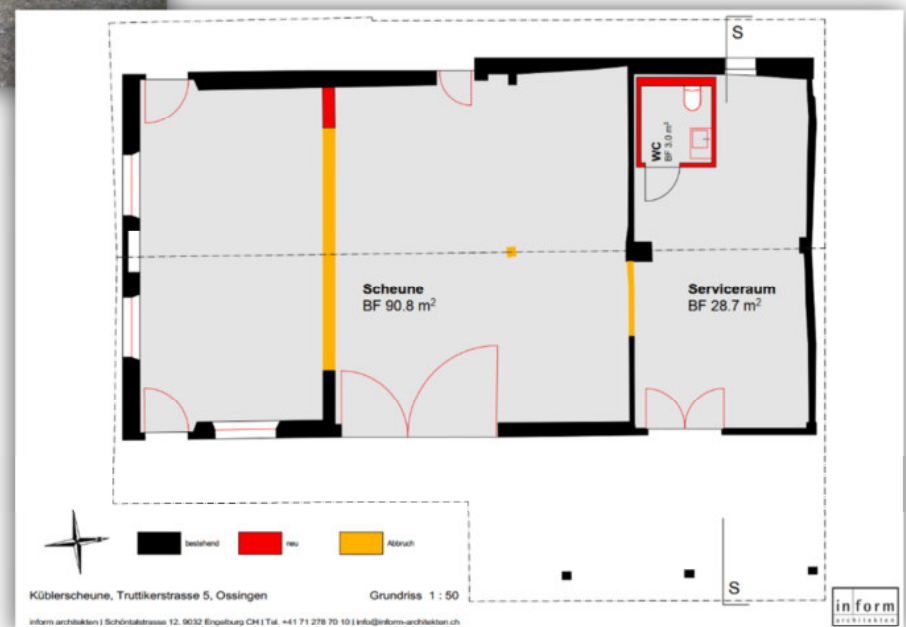
# Erläuterungen zu einzelnen Traktanden

## 1. Genehmigung Bruttokredit von CHF 550'000.00 für die Sanierung der Küblerscheune

Die Küblerscheune ist im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte aufgeführt und war daher auf seine Schutzwürdigkeit zu überprüfen. Die Firma IBID Winterthur erstellte ein entsprechendes Gutachten und kam darin zum Schluss, dass vor allem die Fachwerkkonstruktion und das Dach zu schützen sind. Ziel der Sanierung ist primär die Erhaltung der Scheune mit den schutzwürdigen Bauteilen, jedoch unter der Voraussetzung, dass verschiedene Nutzungen möglich sind, wie z.B. Anlässe, Lagerraum, Unterstand, Trocknungsraum, Maschineneinstellhalle, etc.

Das Bauprogramm sieht folgende bauliche Massnahmen vor:

- Sanierung des Dachs inkl. Isolation für einen späteren Warmausbau
- Erschliessung mit Wasser, Abwasser und Elektrizität
- Innenausbau: Betonplatte über die ganze Grundfläche und Abbruch unnötiger Bauteile oder Raumunterteilungen.
- Einbau einfacher sanitärer Installationen wie Waschmöglichkeit, behindertengerechtes WC.



Die Kostenschätzung umfasst folgende Bauarbeiten bzw. Preispositionen:

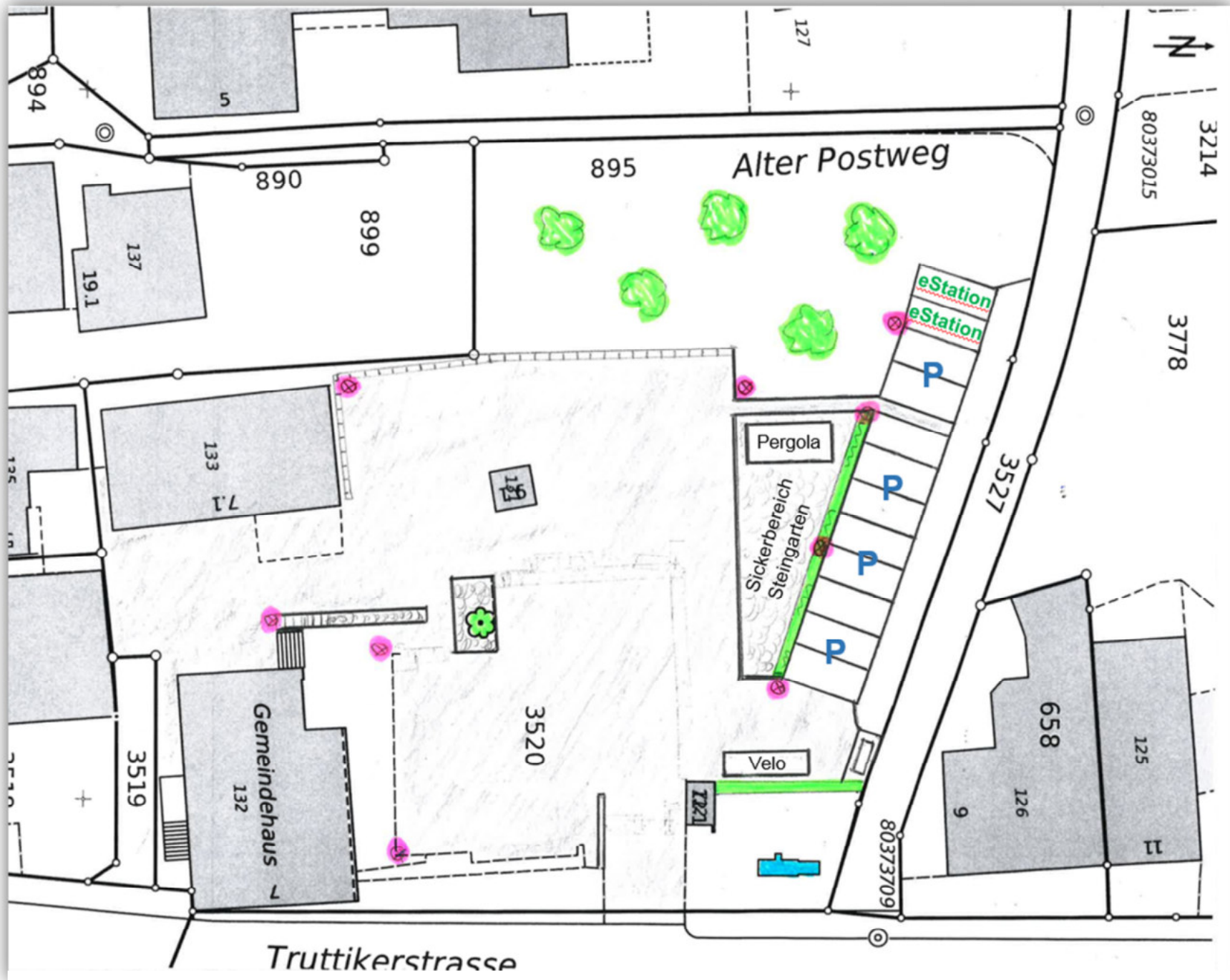
BKP Nr.	Arbeitsgattung		KV
112	Abbrüche und Demontagen	CHF	25'000.00
211	Baumeisterarbeiten	CHF	60'000.00
214	Zimmerarbeiten	CHF	180'000.00
214.6	Aussentüren und -tore	CHF	20'000.00
221	Fenster in Holz	CHF	7'000.00
222	Spenglerarbeiten	CHF	13'000.00
224	Bedachungsarbeiten	CHF	60'000.00
227.1	Äussere Malerarbeiten	CHF	20'000.00
232	Elektroanlagen	CHF	15'000.00
254	Sanitäranlagen	CHF	15'000.00
285	Innere Malerarbeiten	CHF	15'000.00
287	Schlussreinigung	CHF	4'000.00
	Planungs- und Bauleitungskosten	CHF	100'000.00
	Unvorhergesehenes	CHF	16'000.00
<b>Total brutto inkl. MwSt.</b>		<b>CHF</b>	<b>550'000.00</b>

Der Gemeindeversammlung vom 26. August 2019 wird beantragt, den Bruttokredit (Baukredit) von CHF 550'000.00 für die Sanierung der Küblerscheune Gebäude Vers.-Nr. 133 zu genehmigen.

## 2. Genehmigung Bruttokredit von CHF 450'000.00 für die Gestaltung des Dorfplatzes

Die grosse Parzelle mitten in der Gemeinde Ossingen wird heute nur beschränkt genutzt und stellt ein ansehnliches Potential für verschiedenste Nutzungen dar. Auf dem Platz finden verschiedene Veranstaltungen statt wie z.B. Bauernmarkt, Adventsfeier, etc. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe und dem kantonalen Ortsbildschutz sind verschiedene Konzepte erarbeitet worden, welche jedoch den finanziellen Rahmen sprengen würden. Der Gemeinderat erarbeitete daher eine vereinfachte Variante, welche folgende bauliche Massnahmen vorsieht:

- Abbruch EFH Postweg 12 und Versetzen der Parkplätze an den Postweg
- Vergrösserung und Abtrennung des Dorfplatzes gegen den Postweg
- Terrainanpassung mit Sandsteinblöcken gegen Westen bzw. Küblerscheune
- Einheitlicher Belag mit Verbundsteinen
- Pergola und Velounterstand
- eLadestation für PW



Arbeitsgattung		KV
Abbrüche und Rodungen	CHF	82'000.00
Platzgestaltung	CHF	243'000.00
Terrainanpassung / Mauern	CHF	25'000.00
Sickermulde / Bepflanzungen	CHF	20'000.00
Anlagen (Pergola, Velounterstand)	CHF	13'000.00
Erschliessungen und Beleuchtung	CHF	49'000.00
Bauleitung / Unvorhergesehenes	CHF	18'000.00
<b>Total brutto inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>450'000.00</b>

Der Gemeindeversammlung vom 26. August 2019 wird beantragt, den Bruttokredit (Baukredit) von CHF 450'000.00 für die Gestaltung des Dorfplatzes inkl. Abbruch des EFH Vers.-Nr. 128 zu genehmigen.

### 3. Genehmigung Abrechnung von CHF 54'000.00 für die Anschaffung eines Kompakttraktors

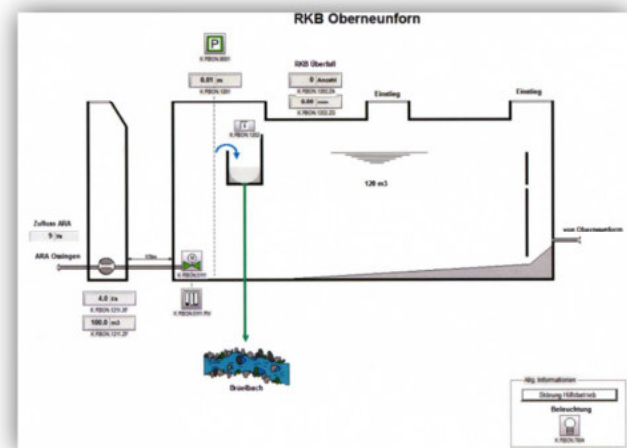
Das Fahrzeug wurde am 2. Oktober 2018 geliefert und in Betrieb genommen. Die ersten Erfahrungen in der letzten Wintersaison waren durchwegs positiv und das Werkpersonal ist erfreut über die grosse Arbeitserleichterung. Die Lieferung erfolgte durch die Firma Bottlang GmbH aus Basadingen zum Pauschalpreis von CHF 54'000.00.



Der Gemeindeversammlung vom 26. August 2019 wird beantragt, die Abrechnung von CHF 54'000.00 für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges zu genehmigen.

### 4. Genehmigung Bauabrechnung von CHF 163'133.15 für die Sanierung des Regenklärbeckens Neunforn

Die Sanierung Regenklärbecken Neunforn ist abgeschlossen. Grundsätzlich sind die Arbeiten mit Ausnahme von kleinen Abweichungen gemäss Projekt ausgeführt worden.



Die Schlussrechnung der Sanierung Regenklärbecken Neunforn präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung	Differenz
Bauarbeiten, Elektroinstallationen und Steuerung	148'626.00	120'308.15	-28'317.85
Nebenarbeiten	7'539.00	3'605.40	-3'933.60
Technische Arbeiten	39'849.00	39'219.60	-629.40
Total inkl. MwSt.	196'014.00	163'133.15	-32'880.85

Gemäss gültigem Kostenverleger trägt die Gemeinde Ossingen 53.25% an den gesamten Investitionskosten bzw. CHF 80'128.10 exkl. MwSt.

Der Gemeindeversammlung vom 26. August 2019 wird beantragt, die Baukostenabrechnung von CHF 163'133.15 für die Sanierung des Regenklärbeckens Neunforn zu genehmigen.

### 5. Genehmigung Besoldungsverordnung: Anpassung Entschädigung Rechnungsprüfungskommission

Am 7. Dezember 2011 wurde die Besoldungsverordnung der Gemeinde Ossingen das letzte Mal überarbeitet. Vor bereits über zwei Jahren ist die Jahresrechnungskontrolle in eine finanzpolitische und finanztechnische Prüfung unterteilt worden. Die finanztechnische Prüfung erfolgt heute extern und entlastet damit die Rechnungsprüfungskommission (RPK), was zu einer Senkung der Entschädigung führte. Entgegen der Annahme, hat die RPK heute mindestens den gleichen Arbeitsaufwand wie vor der Unterteilung und beantragt daher die Anpassung der Entschädigung für ihre Mitglieder.

Art. 3 lit. B der Besoldungsverordnung soll wie folgt angepasst werden:

	Politische Gemeinde		Primarschule		Sekundarschule	
	Aktuell	Neu	Aktuell	Neu	Aktuell	Neu
Präsident	2'800.00	2'800.00	900.00	900.00	900.00	900.00
Aktuar	1'500.00	1'500.00	400.00	600.00	400.00	600.00
Mitglied	600.00	1'100.00	200.00	400.00	200.00	400.00
Vize-Präsident	0.00	300.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Der Präsident und der Aktuar erhalten zusätzlich eine Büroentschädigung von CHF 300.00 / Jahr. Weitere Anpassungen sind nicht vorgesehen. Art. 12 sieht vor, dass Besoldungen und Entschädigungen der Teuerung anzupassen sind. In der neusten Ausgabe der Besoldungsverordnung entsprechen die aufgeführten Beträge dem aktuellen Stand der Teuerung.

Der Gemeindeversammlung vom 26. August 2019 wird beantragt, die Anpassung der Entschädigung für die Rechnungsprüfungskommission und damit die Änderung der Besoldungsverordnung der Gemeinde Ossingen zu genehmigen.